

HOHE AUSZEICHNUNG

Eugen Simma, langjähriger Geschäftsführer und Inhaber der E.S. Holding GmbH / Tschann Nutzfahrzeuge GmbH wurde im Rahmen eines Festaktes mit dem Großen Verdienstzeichen des Landes Salzburg ausgezeichnet.

Damit erfährt ein außergewöhnliches und beispielhaftes wirtschaftliches Aufbauwerk öffentliche und gesellschaftliche Anerkennung. „Mit der Verleihung danken wir Menschen, die in ihrem Beruf oder ehrenamtlich stets dem Gemeinwohl den Vorzug einräumen und weit mehr als ihre Pflicht tun. Dieses jahrelange berufliche, soziale oder kulturelle Engagement macht die Gesellschaft reich und vielfältig“, so Landeshauptmannstellvertreterin Rössler.

In 40 Jahren hat Eugen Simma die Firma Tschann Nutzfahrzeuge, die sich mit dem Handel mit neuen und gebrauchten Nutzfahrzeugen und deren Wartung und Reparatur überregionale Branchenbekanntheit erworben hat, vom Kleinbetrieb zu einem mittelständischen Konzern mit sechs Standorten in Österreich und Bayern entwickelt. Tschann ist heute einer der europaweit größten Vertriebspartner des holländischen Lkw-Herstellers DAF. Der konsolidierte Umsatz wird 2016 150 Mio. EUR erreichen, die Holding beschäftigt aktuell knapp 300 Mitarbeiter. Gewürdigt wurde auch die Rolle als vorbildlicher Arbeitgeber, der viele hochwertig qualifizierte und langfristige Arbeitsplätze geschaffen hat und auch in der Lehrlingsausbildung führend ist. ■



▲ Astrid Rössler, Eugen Simma und Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer
Bild: LMZ/Franz Neumayr



MAN UND DB SCHENKER IM KONVOI

Ein Logistikkonzern und ein Fahrzeughersteller wollen erstmals bei der Entwicklung vernetzter Lkw-Kolonnen kooperieren und diese im Echtbetrieb erproben.

Geplant ist, zunächst die Rahmenbedingungen für das Projekt und eine damit verbundene Praxiserprobung festzulegen. 2018 soll dann ein Lkw-Platoon auf dem digitalen Testfeld Autobahn auf der A9 zwischen den Schenker-Niederlassungen München und Nürnberg unterwegs sein. Im zweiten Schritt ist der Einsatz autonom fahrender Lkw auf dem Nürnberger Werksgelände des DB-Logistikers vorgesehen. Unter Platooning versteht man ein Fahrzeug-System für den Straßenverkehr, bei dem mindestens zwei Lastwagen mithilfe von Fahrassistenten- und Steuersystemen in geringem Abstand (auf der Autobahn) hintereinander fahren können. Alle im Konvoi fahrenden Fahrzeuge sind durch eine so genannte elektronische Deichsel mittels einer Car-to-Car-Kommunikation miteinander verbunden: Das führende Fahrzeug gibt während der Fahrt Geschwindigkeit und Fahrtrichtung vor. Der Abstand der einzelnen Fahrzeuge beträgt untereinander etwa zehn Meter bzw. eine halbe Sekunde Fahrzeit. Dabei gewährleistet die „elektronische Koppelung“ der im Verbund fahrenden Lkw die Verkehrssicherheit. Das Ziel von Platooning sind mehr Sicherheit und weniger Verbrauch. ■

VOM INTELLIGENTEN TACHOGRAPHEN ZUM „GLÄSERNEN FAHRERSITZ“

Die am 1.3.2014 in Kraft getretene Tachographen-Verordnung EU 165/2014 umfasst u. a. die Anbindung des Tachographen an ein globales Satellitensystem (GNSS) zur Übertragung von Daten aus dem fahrenden (!) Fahrzeug an die Kontrollbehörden sowie die

Möglichkeit der Fernkommunikation und damit der Verfolgung von Transporten und deren Überwachung. Zudem können Standortdaten des Fahrzeuges aufgezeichnet werden, und zwar automatisch bei Arbeitsbeginn, bei Arbeitsende und nach jeweils drei Stunden Lenkzeit. All das sind Schritte in Richtung des „gläsernen Fahrersitzes“. Ein weiterer Punkt der genannten Verordnung betrifft die Schulungs- und Unterweisungspflicht der Unternehmen gegenüber ihrem Fahrpersonal. Sollte der Unternehmer dieser Pflicht nicht nachkommen, könnte das für ihn sehr teuer werden. Also werden die Fahrer in die vielerorts angebotenen C95-Schulungen geschickt, in der Annahme, die Schuldigkeit sei somit getan. Allerdings ist das meist ein Trugschluss, da diese inhaltlich allgemein gehaltenen Weiterbildungsmaßnahmen die oft tiefer sitzenden Schwierigkeiten der Fahrer und Unternehmer nicht lösen können. Zielführend sind nur maßgeschneiderte Schulungen, die auf die zuvor analysierten Probleme eingehen und diese längerfristig bereinigen.

Im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens muss der Beschuldigte nämlich glaubhaft machen, dass ihn kein Verschulden trifft. Dazu ist die Behörde davon zu überzeugen, dass im Unternehmen ein wirksames Kontrollsystem eingerichtet ist. Wenn diverse einschlägige Verstöße verzeichnet werden, besteht für den Gesetzgeber allerdings KEIN effizientes Kontrollsystem. Kann der Nachweis der Zuverlässigkeit nicht erbracht werden, zieht dies im schlimmsten Fall sogar den Verlust der Konzession nach sich.

Fazit: Der Aufgabenbereich und die Verantwortung der Transportunternehmen wird durch die neue EU-Verordnung zusätzlich erweitert und aufgrund der komplexen Thematik empfiehlt es sich mehr denn je, diese wichtige Aufgabe in kompetente und verlässliche Hände zu geben und sich damit Aufwand, Zeit, Nerven und nicht zuletzt auch Strafzahlungen zu sparen. Wenden Sie sich an uns, wir nehmen Ihnen diese Sorge ab und erleichtern Ihnen die Einhaltung der Rechtsvorschriften dadurch erheblich. ■

Arno Pirchner
Analyse –
Schulung –
Begleitung
A-6824 Schllins,
Hauptstraße 69
Tel. +43(0)5524 30400
office@arno-pirchner.at
www.arno-pirchner.at

